

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriabfalle) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Kampf um die Sozialpolitik.

Von Franz Bill, Wien.

II.

Die Frage, wie weit in der gegenwärtigen Zeit überhaupt Sozialpolitik betrieben werden dürfe, mündet bei Hertner vor allem in die Frage nach einer höheren Wirtschaftlichkeit. Es ist bei ihm der entscheidende Gedanke, daß einer verarmten Wirtschaft nicht Lasten zugemutet werden dürfen, die nur einseitig einer bestimmten Klasse zugute kommen. Daß heute Hertner eine, wie er meint, „einseitige“ Stellungnahme für die Arbeiter vertritt, während früher die jüngere Schule der wissenschaftlichen Nationalökonomie mit großer Entschiedenheit auf Seiten dieser Klasse stand, hat nach Hertner drei besondere Beweggründe: Man sagte sich früher, daß dem Arbeiter, oder wenigstens dem sozialistischen Arbeiter, die Rechtsgleichheit versagt wurde, daß die mächtigen Arbeitgeberverbände sich weigerten, die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen, und daß bei der volkswirtschaftlichen Kraft Deutschlands auch erhebliche sozialpolitische Fortschritte keine Bedrohung des Wirtschaftslebens einschließen. Aber all das habe sich seit 1918 von Grund auf verändert. Auf dem Gebiet des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wurde heute der Arbeiterklasse nicht nur Gleichberechtigung, sondern zum Teil noch mehr zugestanden, und in der Volksvertretung und in den Parlamenten verfügen die Arbeiter über einen so starken Einfluß, daß die Gesetzgebung in sozialwirtschaftlichen und steuerpolitischen Angelegenheiten eine Richtung eingeschlagen habe, gegen die die gelehrte Nationalökonomie selbst in der Vorkriegszeit Verwahrung eingelegt habe.

Sicher ist nun, daß sich über die Frage: Wie wird mit einer der Zeit entsprechenden Sozialpolitik die höhere Wirtschaftlichkeit gefördert werden können, reden läßt, da Sozialpolitik in gewissem Sinne auch Wirtschaftspolitik überhaupt bedeutet. Kein ernst zu nehmender Gewerkschafter hat sich, insbesondere nicht in der gegenwärtigen Zeit, jemals geweigert, an einer höheren Wirtschaftlichkeit der Betriebe mitzuarbeiten, vorausgesetzt, daß es die Unternehmer oder der Staat verstanden haben, sich wohlwollend mit den Arbeitern nicht nur über Fragen des Arbeitsverhältnisses, sondern auch über Fragen der inneren Betriebseinrichtung auseinanderzusetzen. Selbst dort, wo die Kommunisten, die doch theoretisch jeden kapitalistischen Wiederaufbau grundsätzlich ablehnen, an der Herrschaft sind, hat man, wie in Sowjetrußland, immer wieder den Standpunkt des unbedingten „Ceterum censeo!“ verlassen und sich notgedrungen zu allen erdenklichen Konzessionen bereit gezeigt. Mit der Einführung von Betriebsräten und Personalassessoren und -vertretungen in den staatlichen Betrieben hat man in Deutschland, Desterreich und der Tschechoslowakei ein mit den großen gewerkschaftlichen Organisationen verwachsenes Instrument geschaffen, um neben der Wahrung der sozialen und beruflichen Interessen der Arbeiter und Angestellten auch die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu kontrollieren und zu überwachen, und es ist gerade das österreichische Beispiel, wo mit der Wirksamkeit der Betriebskontrolle auf den Bundesbahnen bereits Milliarden erspart worden sind, ein deutlicher Beweis, daß gewerkschaftlich geschulte Arbeiter sehr wohl erkennen, was auch auf diesem Gebiet in ihrem eigenen Interesse notwendig ist. Auch der Achtstundentag, der von der Krise in der Sozialpolitik am meisten bedroht ist und der neuestens auf den Schweizer Bundesbahnen einer großen Gefahr ausgesetzt ist, wird infolge des verständnisvollen Mitwirkens der Gewerkschaften im österreichischen Verkehr so durchgeführt, daß beispielsweise die sogenannte Bereitschaftszeit im Zugförderungsdienst nur zur Hälfte der wirklichen Arbeitszeit eingerechnet wird. Es muß aber auch diese Bereitschaftszeit nur auf das dringendste Maß beschränkt werden, um Betrieb und Personal gleichzeitig zu schonen.

Falsch ist es natürlich zu meinen, daß man in der Zeit eines wirtschaftlichen Niederganges die Sozialpolitik grund-

sätzlich ablehnen müsse, und es ist insbesondere auch eine geschichtliche Unwahrheit, wenn Hertner meint, daß der Achtstundentag überstürzt eingeführt worden ist, weil er in dem sozialistischen Programm, wie es während des Krieges aufgestellt worden ist, nirgends vorgesehen gewesen ist. In einer sehr ausführlichen Polemik, die in der „Sozialen Praxis“ von Lujo Brentano gegen Hertner geführt wird, wird mit Recht die Frage des Achtstundentages historisch untersucht und an einem reichen Tatsachenmaterial gezeigt, wie es sich dabei um eine sehr alte sozialpolitische Forderung der Arbeiter der ganzen Welt handelt, um eine Forderung, die bereits im Jahre 1858 in Australien begonnen hat, und bis 1891 in etwa sechzig verschiedenen Berufen verwirklicht gewesen ist. Und von da aus hat die Bewegung ihren Siegeslauf über die ganze Kulturwelt genommen, und es war einfach ein undenkbarer Zustand, daß gerade in den Ländern, in denen die Arbeiterschaft nach dem Kriege ihren politischen Einfluß bedeutend verstärkt hatte, diese alte Kulturforderung außer acht bleiben sollte. Zunächst waren schon die

Kameraden, rüstet zur Frühjahrsarbeit! Alle Unorganisierten müssen unserer Organisation zugeführt werden!

hygienischen Gründe für den Achtstundentag nach dem Krieg gestärkt vorhanden; denn man konnte einer Arbeiterschaft, die seelisch und körperlich unter den Folgen des Krieges und unter dem Nahrungsmangel, wie er noch nach dem Kriege andauerte, so schwer gelitten hatte, nicht wieder dieselbe Arbeitslast aufzwingen, die sie vorher zu leisten gehabt hatte. Die erschöpfte Menschkraft verlangte zwingend Schonung und einen höheren Schutz, und es wäre Raubbau an der Arbeitskraft gewesen, mit der Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen zu zögern.

Es sind aber auch Gründe psychologischer Natur, die bei allen diesen Fragen schwer ins Gewicht fallen. Eine Sozialpolitik, die gleichzeitig auch Wirtschaftspolitik in erweitertem Sinne sein will, in dem Sinne nämlich, daß sie eine höhere Wirtschaftlichkeit anstrebt, darf niemals die seelische Beschaffenheit des Arbeiters verkennen, der es nie verstanden hätte, wenn die politische Macht, die seiner Klasse nach dem Umsturz zugefallen war, nicht auch für die Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Forderungen benutzt worden wäre. Der Arbeiter muß sehen, daß etwas geschieht und daß er nicht immer ein Sklave bleibt, er muß das Gefühl bekommen, daß er im Produktionsprozeß nicht bloß ein totes Werkzeug ist; denn nur so und nicht anders kann er an der Wirtschaft selbst interessiert werden. Dieses Gefühl aber und diese innere Anteilnahme an der Gütererzeugung sind notwendig, wenn man eine wirklich höhere Form der Wirtschaftlichkeit erzielen will, über deren Mangel heute die Unternehmer und die bürgerliche Wissenschaft klagen. Man kann die Produktion nur wirklich heben, wenn man sie auch gleichzeitig in der Gefühlswelt der Arbeiterschaft verankert und in ihr das Bewußtsein lebendig macht, daß sie nicht mehr ein nebensächlicher Faktor ist, sondern eine Klasse mit Wirksamkeit und Rechten.

Aber auch wenn man gewisse einschränkende Bedingungen für die Sozialpolitik damit erklären will, daß die Arbeiterklasse heute, wie Hertner meint, nicht mehr jene rechtlose Klasse ist, sondern ein gleichberechtigter Faktor im Staat geworden ist, so führt diese Auffassung zu einem Trugschluß. Die Demokratisierung hat nämlich nicht verhindert, daß die Wirtschaftsmacht des Kapitalismus überall wächst, und daß sich die Kräfte, die den Interessen und den Bestrebungen der Arbeiterklasse entgegen gesetzt sind, in der ganzen Welt in den großen Trusts und Kartellen, in den mächtigen Kapitalvereinigungen zu einer gefährlichen Uebermacht sammeln. Der Krieg hat vielmehr die Tendenzen zur Konzentration und zur Trustbildung gesteigert und die starken und großen Finanz-

institute, die die vielen Aktienunternehmungen an sich ziehen, bilden heute die neue Finanz- und Geldaristokratie, deren schrankenlose Herrschaft nur durch den Ausbau der Sozialpolitik verhindert werden kann. In dem Zeitalter, als einmal der starke Wirtschaftsliberalismus seine stärksten Auswüchse und seine Schädigungen an der Gesamtheit offenbarte, entstand der Gedanke an die Stärkung der Staatsmacht, indem man die Eisenbahnen und andere Unternehmungen, die für die Allgemeinheit da waren, verstaatlichte. Heute bricht sich wieder der entgegengesetzte Gedanke Bahn, und wir sehen in vielen Staaten, besonders, wo die Reaktion stark geworden ist, wie man bestrebt ist, staatliche Unternehmungen dem Privatkapital auszuliefern und den Staat seines Einflusses zu berauben. Man fürchtet die demokratischen Kräfte, die in den Staaten politisch wirksam sind, und möchte daher auf diesem Wege dem Kapitalismus seine unbeschränkte Freiheit wieder zurückgewinnen.

Wir möchten die Forderung, deren Verwirklichung uns heute not tut, so formulieren: Mehr Sozialpolitik, die aber auch zugleich wirkliche Produktionspolitik ist. Um aber wirkliche Produktionspolitik machen zu können, müßte man sich endlich wieder darauf besinnen, daß heute die Welt mehr als jemals eine geschlossene Einheit ist, innerhalb der ein Volk auf das andere angewiesen ist und in der schließlich jede Nation, auf sich allein angewiesen, auf die Dauer wirtschaftlich und kulturell verkümmern muß. In lauter Landfetzen zerstückelt und zertrümmert, droht uns wieder eine Kleinstaaterei und eine Kirchturmpolitik, die nicht merkt, wie in allen diesen Ländern die Wirtschaftsnot nur deshalb zu einem dauernden Siechtum wird, weil man, anstatt sich über den freien Verkehr und über den freien Güteraustausch zu verständigen, sich immer mehr in die spanischen Stiefel von gegenseitigen Repressalien und Verkehrsbeschränkungen einschnürt, weil man chinesische Mauern von Zöllen, ärger als in der Vorkriegszeit, aufrichtet und so den wirtschaftlichen Zirkulations- und Austauschprozeß immer mehr lahmlegt. Was steht doch für Unvernunft dahinter, daß der Kohlenreichtum der Tschechoslowakei nicht mehr verwertet werden kann und die Arbeiter feiern müssen, oder daß in Argentinien die Viehherden auf den Weiden verenden müssen, weil man für das Fleisch keinen Absatz hat! Der Zustand der großen Nahrungsunterschiede, der die Ein- und Ausfuhr unmöglich macht, ist doch nur ein Symptom dafür, daß die einfachsten Gesetze der Wirtschaft mißachtet werden, daß die Welt aus den Fugen ist, die wieder einzurichten der Kapitalismus nicht mehr die Kraft findet. Selbst in Amerika und England, wo die Wirtschaftskrise schwächer ist, sah man sich immer wieder zu Notstandsarbeiten gezwungen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Es ist dies ein ungeheurer Leerlauf der Weltwirtschaft, weil der Rhythmus des Güteraustausches gestört ist und das Verteilungsproblem nicht mehr beherrscht werden kann.

So wie die Dinge liegen, ist es also eine Krise des Kapitalismus, die zugleich zu einer Krise der Sozialpolitik geworden ist. Je mehr nämlich der Kapitalismus, nach national begrenzten Staaten und unter der Ideologie des Nationalismus, den Kampf um sein Wiedererstarken führt, desto hemmender werden die Fesseln, die er sich mit den Mitteln seiner Politik: Zöllen, Handelsverträgen und Verkehrsbeschränkungen aller Art, selbst auferlegt. Er will daher frei sein, wenigstens in der einzigen und einen Richtung, daß er sich seiner sozialen Verpflichtungen entledigt, die ihm durch die sozialpolitischen Schutzgesetze auferlegt sind. Daß in diesem Abwehrkampf, in den heute die Arbeiterschaft immer mehr gedrängt wird, der Kapitalismus auch einen guten Teil der bürgerlichen Wissenschaft für sich hat, ist nur ein Zeichen der Verflochtenheiten und Verbundenheiten, mit der auch die kulturellen Gelierte an die kapitalistische Herrschaft gekettet werden. Es ist aber auch ein Beweis mehr für die Arbeiterklasse, daß sie den Kampf um den Schutz ihrer sozialen Errungenschaften und um ihren weiteren Fortschritt allein und auf eigene Kraft gestellt wird führen müssen.

Ansere statistischen Feststellungen

vom 27. Februar 1926.

915 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 84690 nachgewiesen, darunter 7300 Lehrlinge. Arbeitslos waren 38739 oder 45,74 % und krank 2296 oder 2,71 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
Ostpreußen	50	2891	289	2336	44
Brandenburg	106	10145	748	4016	351
Pommern	55	3262	364	1806	58
Grenzmärk	11	499	84	365	6
Schlesien	82	7854	962	5105	180
Sachsen	75	5938	458	2530	167
Schleswig-Holstein	44	2712	275	1363	90
Hannover	72	3782	236	1724	26
Westfalen	30	1955	174	1079	58
Hessen-Nassau	20	2724	117	1015	52
Rheinland	25	3418	187	1217	102
Rheinprovinz	—	—	—	—	—
Preußen	570	45180	3914	22556	1194
Bayern	77	5560	379	2592	168
(Rheinpfalz)	6	139	10	80	12
Sachsen	62	15498	1534	5705	278
Württemberg	19	1416	60	479	87
Baden	14	1700	101	337	97
Thüringen	51	3832	283	2143	103
Hessen	11	1032	94	404	16
Mecklenburg-Schwerin	53	1836	196	1002	53
Mecklenburg-Strelitz	9	284	42	158	6
Oldenburg	9	661	69	231	28
Braunschweig	13	720	48	349	25
Anhalt	10	654	55	266	22
Schaumburg-Lippe	3	186	9	59	4
Lippe-Deimold	3	85	12	59	—
Waldeck	1	30	3	13	—
Hildesheim	1	458	47	208	9
Bremen	1	1186	81	311	51
Hamburg	2	3392	314	970	81
Deutsches Reich	914	83737	7251	37928	2234
Danzig	1	953	49	811	62
Insgesamt	915	84690	7300	38739	2296

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. Januar hat sich die Arbeitslosenziffer von 45,64 auf 45,74 % und die Krankenziffer von 3,41 auf 2,71 % verringert. 35 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 30. Januar stellt sich, nachdem noch 31 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 932 Zahlstellen mit zusammen 86 924 Mitgliedern, darunter 7488 Lehrlinge, waren 42 529 Mitglieder arbeitslos und 2973 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 27. März.

Rechtliche Erläuterungen über Pflichtarbeit und Notstandsarbeit in der Erwerbslosenfürsorge.

In gewerkschaftlichen Kreisen — und nicht minder unter den Gewerkschaftsfunktionären — herrscht über die Vertretung von Pflichtarbeit und Notstandsarbeit auf Grund der bestehenden Erwerbslosenfürsorgebestimmungen eine gewisse Unklarheit. Alltäglich werden von den Erwerbslosen die von der Pflichtarbeit oder Notstandsarbeit betroffenen werden, irrümliche Auffassungen hierüber verbreitet. Diese mit dem bestehenden Recht oft nicht in Einklang zu bringenden irrümlichen Auffassungen führen dann häufig mit den zuständigen behördlichen Stellen zu Differenzen und können dann nicht immer in sachlicher Weise im beiderseitigen Interesse beigelegt werden. Im nachstehenden soll deshalb in sachlicher und rechtlicher Hinsicht versucht werden, die verschiedenartigen Bestimmungen über Pflichtarbeit und Notstandsarbeit im Interesse der gewerkschaftlich organisierten und von der Erwerbslosigkeit betroffenen Berufsangehörigen darzulegen.

1. **Pflichtarbeit.** Nach der neuen Fassung der Bekanntmachung der Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 18. Februar 1924 hat gemäß § 14 der Verwaltungsvorschriften des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Diese Arbeitsleistungen dürfen nur einen gemeinnützigen Charakter tragen. Der vorerwähnte Verwaltungsvorschlag hat auch die Dauer der Arbeit festzusetzen und ganz besonders darauf zu achten, daß der Charakter der Gemeinnützigkeit bei den auszuführenden Arbeiten nicht verletzt wird. (Es darf zum Beispiel nicht geduldet werden wenn die Stadtverwaltung ihre Sträucher am Krematorium, das auf dem Friedhofe einer privaten Religionsgesellschaft erbaut und käuflich nur diese Teilfläche von der Stadt erworben worden ist, auf dem Wege der Pflichtarbeit entfernen läßt und zum Anzünden des Feuers im Krematorium benutzt, daß dem Ersuchen der Leitung der privaten Religionsgesellschaft stattgegeben wird, auch die Sträucher auf ihrem Friedhofsgebiete auf dem Wege der Pflichtarbeit zu entfernen, sondern diese Arbeit ist Lohnarbeit und nur gegen übliches Entgelt wie bei jedem andern Unternehmer zu entrichten.) Der Artikel 7 Ziffer 2 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 regelt weiter die Frage, in welchem Umfange die zur Pflichtarbeit herangezogenen Erwerbslosen zu entschädigen sind. Diese Fassung besagt jedoch nur, daß der Träger der Pflichtarbeit die Höhe der Entschädigung nach eigenem Ermessen festsetzen darf, so daß auch hierüber ständige Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren. Der Reichs-

arbeitsminister vertritt nun in einem Schreiben vom 7. Januar 1926 an den Deutschen Städtetag die Auffassung, daß die Arbeit, die die Pflichtarbeiter in 16 Wochenstunden leisten, für die Entschädigung als in 2 vollen Arbeitstagen zu je 8 Stunden geschehen anzusehen ist. Die Entschädigung ist somit nach der Hauptunterstützung zu berechnen, die der Pflichtarbeiter während zweier Tage zu erhalten hat. Wichtiger dürfte für die Zukunft auch über die Entschädigung der Pflichtarbeiter infolge der vorerwähnten neueren schriftlichen Darlegung durch den Reichsarbeitsminister an den Deutschen Städtetag völlige Klarheit im Interesse der Betroffenen geschaffen worden sein.

2. **Notstandsarbeit.** Gemäß der §§ 32 und 43 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 sind vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Vorschriften, betreffend Förderung, Abrechnung sowie des Inkrafttretens, und ferner Übergangsbestimmungen für Notstandsarbeiten zu erlassen. Hierauf sind unter dem 30. April 1925 bereits von dem Reichsarbeitsminister Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten erlassen worden. Hierin sind als Notstandsarbeiten nur solche Arbeiten bezeichnet worden, die einen wirtschaftlichen Wert haben. Besondere Förderung sollen hiernach solche Notstandsarbeiten verdienen, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren, in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen und in geringem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen sollen, und deren Durchführung weiter für die Dauer eine vorteilhafte Verteilung der Arbeitskräfte herbeiführen oder eine Arbeitsgelegenheit schaffen. Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, die der Leistung anzupassen ist. Wenn allerdings in einzelnen besonders gelagerten Fällen diese Bemessung der Vergütung bei einer Notstandsarbeit zur Folge haben würde, daß der Anreiz zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben oder daß für andere Arbeiter ein Anreiz entstehen würde, zu der Notstandsarbeit abzuwandern, so kann der Verwaltungsanspruch des vorerwähnten Landesarbeiters gemäß § 9 der vorerwähnten Verordnung das Erforderliche veranlassen. Es ist also hierin nicht etwa von dem Gemeinderat, Stadtmagistrat oder der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden. Zu den Notstandsarbeiten sollen nur solche Erwerbslose zugelassen werden, die mindestens 2 Wochen die Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, und können Ausnahmen hierin nur von der zuständigen Landesregierung oder von der von ihr beauftragten Stelle gemacht werden. Im übrigen gelten ferner für die Förderung der Notstandsarbeiten die §§ 11 bis 25 der Bestimmungen vom 30. April 1925, worauf noch besonders hingewiesen sei. R. V.

Der Arbeitslohn als Kostenfaktor der Produktion und Preisbildung.

Der Lohn der Arbeiter war von jeher derjenige Faktor, der für den Unternehmer den ihm nächstliegenden Angriffspunkt bildete, wenn er entweder durch die Konkurrenz oder den zurückgehenden Absatz seiner Erzeugnisse zur Herabsetzung seiner Preise gezwungen war. Von solchen Angriffen auf die Arbeiterlöhne schreckten die Unternehmer auch nicht zurück, wenn sie einen Tiefstand erreicht hatten, der nicht einmal die Fristung der notdürftigsten Existenz gestattete. Es gab immer Unternehmer, die die Löhne noch als weicher abbaufähig betrachteten. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür liefern die Löhne der Heimindustrie und das erst wieder im vorigen Jahre gelegentlich der in Berlin abgehaltenen Heimarbeitersausstellung nachgewiesene Glend in einer Anzahl hausindustrieller Bezirke.

Die Gewerkschaften haben es nicht daran fehlen lassen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Behauptungen der Unternehmer über die hohen Löhne der deutschen Arbeiter falsch sind, auf jeden Fall ihr Reallohn zum sehr großen Teil erheblich niedriger ist, als bei den Arbeitern des Auslandes. Das hält die deutschen Unternehmer jedoch nicht ab, ihre auf die Herabdrückung der Arbeiterlöhne gerichteten Bestrebungen fortzusetzen, obgleich sie damit nichts anderes als wirtschaftlichen Selbstmord betreiben, denn die Herabsetzung der Löhne kann nur den Erfolg haben, die Kaufkraft der Arbeiter noch mehr zu schwächen und den stösenden Warenabsatz noch weiter zu vermindern. Absatzkrise wie die gegenwärtige werden durch ein solches Vorgehen nicht beseitigt, sondern nur noch verschlimmert. Das hindert jedoch das Unternehmertum nicht, das Gegenteil zu behaupten und zu versuchen, ihrem Vorgehen ein anscheinend wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen. So hat erst vor kurzem wieder einer der Hauptlinge aus dem Unternehmerlager, Dr. Nieger, in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß den Unternehmern zur Herbeiführung eines Preisabbaues gar nichts anderes übrig bleibe, als auf eine Herabsetzung der Löhne hinzuwirken. Den Beweis hat er sich freilich ziemlich leicht gemacht. Nach seiner Darstellung bilden die Steuern, sozialen Abgaben, Frachttarife, Kreditzinsen usw. für die Produktion starke, mindestens für längere Zeit unabänderliche Faktoren, auf deren Herabsetzung die Unternehmer keinen Einfluß besitzen. Beweglich sei einzig der Lohn der Arbeiter, der eine Höhe erreicht habe, daß er ohne schwere Gefahren für die Gesamtwirtschaft nicht weiterhin erhöht werden könne. Daraus ist natürlich nur die Schlussfolgerung zu ziehen, daß unter diesen Umständen lediglich die Löhne für einen Preisabbau in Frage kommen. Das alte Lied, das trotz seiner immerwährenden Wiederholung nicht besser klingt!

Nichtig ist an diesen Darlegungen nur das eine, daß — wie bereits bemerkt — die Unternehmer stets auf Kosten der Arbeiter Preisherabsetzungen durchzuführen suchen. Solange die Arbeiter eine festgefügte gewerkschaftliche Organisation nicht besitzen, waren die auf Herabsetzung der Löhne gerichteten Bestrebungen der Unternehmer in der Regel erfolgreich. Bei dem Fehlen eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses sowie einer Erwerbslosenfürsorge blieb den Arbeitern in Krisenzeiten mit stärkerer Arbeitslosigkeit meist nichts anderes übrig, als die von den Unternehmern

diktieren Lohnherabsetzungen hinzunehmen, den Hungerriemen enger zu schnallen und auf bessere Zeiten zu warten, die es ihnen gestatteten, ihre Arbeitskraft wieder teurer zu verkaufen. Der Lohn der Arbeiter war so tatsächlich ein sehr beweglicher Faktor, dessen Höhe sich ganz nach Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt richtete. Diese Verhältnisse haben sich jedoch mit dem Erstarken der Gewerkschaften und der Einführung der Erwerbslosenfürsorge nicht unwesentlich geändert. Das früher bestandene wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmers über den Arbeiter wurde zwar nicht aufgehoben, aber doch eingeschränkt, wobei zugleich die Widerstandskraft der Arbeiter gegen unbillige Anforderungen des Unternehmers eine Stärkung erfuhr. Nach sind die Arbeiter von einer wirtschaftlichen Gleichstellung mit den Unternehmern weit entfernt; das Kräfteverhältnis verschiebt sich noch immer zu ihren Ungunsten, wenn auch in der Hauptsache nur durch die Schuld derjenigen unbeherrschbaren Elemente, die noch nicht einzusehen vermögen, daß der Anschlag aller Arbeiter an die Gewerkschaften diese in den Stand setzen würde, das Monopol der Unternehmer an den Produktionsmitteln durch die gewerkschaftliche Monopolisierung der Arbeitskraft zu überwinden. Dennoch ist es der organisierten Arbeiterschaft gelungen, auf gewerkschaftlichem Wege, insbesondere durch die kollektive tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen die Lohnhöhe gegen früher erheblich stabiler zu gestalten. Die alte Beweglichkeit des Lohnes nach unten ist nur dort vorhanden, wo die Arbeiter nicht oder schlecht organisiert sind.

Daß der Lohn des Arbeiters mit zu den Kostenfaktoren der Produktion und Preisbildung gehört, ist selbstverständlich. Kan kann ihn davon nicht ausschalten, weil er die Voraussetzung für die Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters bildet, ohne den die moderne Produktion genau so unmöglich wäre, wie in dem Fall, wo ihr die Produktionsmittel, Rohstoffe, Arbeitsmaterialien usw. fehlen würden. Auch die Produktionsmittel, Rohstoffe usw., sind Kostenfaktoren der Produktion und spielen bei der Preisbildung eine Rolle, nicht minder der Unternehmergewinn, von dem freilich die Unternehmer nicht gern reden hören. Und doch ist er für die Preisbildung von viel größerer Bedeutung als der Lohn des Arbeiters. Unter normalen Verhältnissen, insbesondere unter dem Wirken der freien Konkurrenz, besitzt der Unternehmergewinn ebenfalls eine gewisse Beweglichkeit und unterliegt einer sinkenden Tendenz. Will der Unternehmer ihn oder mit anderen Worten den Mehrwert, dem der Unternehmergewinn seinen Ursprung verdankt, auf einer bestimmten Höhe halten, so bleibt ihm — wenn er den Lohn seiner Arbeiter nicht herabzudrücken vermag — nichts anderes übrig, als die Produktivität seines Betriebes durch technische oder organisatorische Verbesserungen zu steigern. Dieser Unbequemlichkeit sind die Unternehmer gegenwärtig durch die in ausgiebigster Weise erfolgte Kartellierung der Industrie sowie des Handels entbunden, die ihnen Monopolpreise und damit gleich hohe Gewinne sichert.

Wie hoch der Unternehmergewinn im Vergleich zu den Löhnen steht, zeigt sich daran, daß die Unternehmer neben sehr reichlich bemessenen Kosten für Material, Rohstoffen und Verschleiß von Maschinen und Werkzeugen durchschnittlich auf der Grundlage eines Lohnzuschlages von 85 bis 110 % kalkulieren, während in der Zeit vor dem Kriege höchstens mit 30 bis 40 % Lohnzuschlag gerechnet wurde, vielfach sogar erheblich geringere Zuschläge in Betracht kamen. Daß die so zustandekommenden, das doppelte und teilweise dreifache der Vorkriegszeit betragenden Preise durch die Steuern, sozialen Lasten usw. bedingt werden, ist ein verhältnismäßig leicht nachzuweisender Schwindel. Wo trotz dieser hohen Preise der Gewinn niedrig bleibt, wird er durch hohe Geschäftsspesen aufgeessen, die in der irrationellen Betriebsweise oder in der Belastung der Betriebe durch eine weit über ihre Absatzfähigkeit hinausgehende Ausdehnung, also durch Leerläufe begründet sind, die lediglich den Unternehmern und ihrer Kartellpolitik zur Last fallen. Gleichwohl könnte auf Kosten des Unternehmergewinns in sehr vielen Fällen ein Preisabbau stattfinden.

Das gleiche Ergebnis wäre zu erzielen, wenn die industriellen und gewerblichen Unternehmer ernstlicher als es geschieht, darangehen wollten, ihre Betriebe wie die Produktion rationeller zu gestalten, auf eine Herabsetzung der hohen Rohstoffpreise hinwirken, sowie die große Zahl der überflüssigen Direktoren, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Dekorationsposten vermindern wollten, die nicht die geringste produktive Arbeit leisten, aber sehr stark an der Aufzehrung der Gewinne beteiligt sind. Von dahingehenden Versuchen merkt man jedoch nichts; der Abbau findet nur nach unten statt. Mit um so größerer Energie wendet sich dagegen das Unternehmertum gegen den Staat, an den sie die Forderung nach Verminderung der unproduktiven Lasten sowie Verschlechterung der sozialen Einrichtungen richtet, stellt sich der Festslegung des Achtfundtags entgegen und verlangt von den Arbeitern die Herabsetzung der Löhne. Dieses Verhalten zeigt, daß das Unternehmertum nicht den Willen hat, den bestehenden wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Nur die ändern sollen, wie auch früher schon, Opfer bringen! Davon kann und darf keine Rede sein! Mit aller Entschiedenheit müssen sich die Arbeiter der Herabdrückung ihrer Löhne widersetzen und durch ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß die Unternehmer zwingen, die von ihnen errungene Lebenshaltung als unantastbar anzuerkennen.

Internationale Nachrichten.

Schweden. Die schwedischen Bauarbeiter aller Berufe haben sich bisher als Gegner des Industrieverbandes gezeigt. Auf allen Kongressen der baugewerblichen Fachverbände ist die vom letzten Gewerkschaftskongress nahezu einstimmig beschlossene Schaffung von Industrieverbänden abgelehnt worden. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die Bauarbeiter verschiedener Berufe nicht zusammenarbeiten wollen. Es geht ihnen nur um eine bestimmte Selbstständigkeit. Zwischen den Verbänden der Maurer, der Holzarbeiter und der Grobarbeiter besteht schon seit langem ein freundschaftliches und ergiebige Zusammenarbeit. Schliesslich hat sich durch diese Zusammenarbeit die Auffassung verbreitet,

es könnte nützlich sein, wenn alle dem Baugewerbe angehörenden oder mit ihm in Berührung kommenden Verbände daran teilnehmen. In diesem Sinne traten am 26. Januar 1926 die Vorstände solcher Verbände in Stockholm zusammen und beschlossen die vorläufige Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Samverkande Byggnadsfackförbunden“. Beteiligt sind die Fachverbände der Klempner, Bauholzarbeiter, Elektro-Industriearbeiter, Grob- und Fabrikarbeiter, Töpfer, Metallarbeiter, Maurer, Maler und Steinarbeiter. Durch die Arbeitsgemeinschaft soll kein Verband in seinem Selbstbestimmungsrecht oder in bezug auf die Streiktaktik behindert werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ergebnis

der Delegiertenwahlen zum 24. Verbandstage.

In den selbständigen Wahlabteilungen wurden nachfolgende Delegierte gewählt:

1. Wahlabt.: Dresden. Georg Richtenberger, Fritz Camenz, Alfred Kinte, Herm. Dehningen, Rich. Streller, Hugo Göbe, Josef Birk.
2. " Berlin. Wilhelm Reppschläger, Paul Schiff, Adolf Ihm, Reinhold Krenz, Wilhelm Müller, Hans Broje.
3. " Hamburg. Heinrich Steinfeldt, Hermann Mund, Gustav Volten, Peter Hinrichs, W. Wose.
4. " Leipzig. August Kroneberg, Adolf Dschab, Fritz Fröhlich, Gustav Morgenstern.
5. " Chemnitz. Konrad Wally, Alfred Morgenstern, Paul Scheibe.
6. " Frankfurt a. M. Albrecht Ege, Otto Hofmann, Phil. Wilhelm.
7. " München. Johann Meitberger, Josef Eichinger, Fritz Dreffel.
8. " Bremen. Erich Caspar, G. Lindemann.
9. " Breslau. Karl Goldschmidt, Ernst Mannig.
10. " Danzig. Franz Krest, Emil Freytag.
11. " Kiel. Heinrich Marten, Wilhelm Schlotfeldt.
12. " Magdeburg. Robert Rogge, Emil Schmidt.
13. " Mannheim. Karl Börner, Franz Reif.
14. " Nürnberg. Ambros. Streit, Michael Rappel.
15. " Stettin. W. Franzack, Hugo Salomon.
16. " Cassel. Paul Siebert.
17. " Dortmund. Heinrich Pfeiffer.
18. " Duisburg. Richard Helbig.
19. " Düsseldorf. Vitus Fröhlich.
20. " Erfurt. Wilhelm Sehl.
21. " Gießen. Philipp Köther.
22. " Halle a. d. Saale. Hermann Förster.
23. " Hannover. Hermann Rembe.
24. " Hirschberg i. Schl. Paul Fuge.
25. " Kamenz. Emil Seidel.
26. " Köln. Constantin Mad.
27. " Königsberg i. Pr. Albert Rogall.
28. " Lübeck. S. Brinkmann.
29. " Saarbrücken. Johann Detjen.
30. " Senftenberg. August Schulze.
31. " Stuttgart. Fritz Hoffede.
32. " Waldenburg i. Schl. Bruno Scholz.
33. " Bremerhaven. John Ostermann.
34. " Zittau. Max Munter.

Ergebnis der Stichwahlen.

(Die Zahlen geben die für die Kandidaten abgegebenen Stimmen an. Die durch Fettdruck hervorgehobenen Namen sind die in den Wahlabteilungen gewählten Delegierten.)

35. Wahlabt.: Fritz Schmidt (Gumbinnen) 262, Hermann Herder (Lilfit) 49.
36. " Gottl. Romanowski (Opa) 96, Otto Schmidt (Ortelsburg) 171.
38. " Otto Schröter (Maldeuten) 107, August Kuczorra (Osterode) 277.
41. " Gustav Wisse (Regenwalde) 79, Ernst Hinz (Ewinemünde) 225.
42. " Otto Propp (Pyritz) 62, Ernst Drehmer (Stargard i. P.) 225.
43. " Bernhard Kubrow (Greifswald) 147, Paul Raetz (Stralund) 279.
44. " Ludwig Borgwardt (Kröpelin) 162, Franz Callinger (Rostock) 129.
45. " Wilhelm Schröder (Gnoien) 206, Adolf Hildebrandt (Güstrow) 111.
46. " Franz Hagemann (Friedland i. M.) 206, Otto Rnaack (Neubrandenburg) 47.
47. " Rudolf Rind (Schwerin) 42, Gottlieb Rathack (Wismar) 133.
48. " Johannes Edler (Mölln) 169, Friedrich Rantrop (Neumünster) 95.
49. " Rudolf Tempin (Stensburg) 109, Wilhelm Kollatich (Gusum) 98.
54. " Friedrich Lüders (Verden) 76, Heinrich Wilds (Walsrode) 135.
57. " S. Mustberg (Evershausen) 62, Wilhelm Boffe (Goslar) 119.
58. " Georg Wittmer (Holzhausen) 93, Christian Rathert (Minden) 189.
62. " Gegen die Wahl ist Protest erhoben. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.
63. " Fritz Müller (Eberfeld-Barmen) 126, Franz Rafel (Hagen) 176.
65. " Wilhelm Dambacher (Freiburg i. B.) 118, Eduard Rähny (Lörrach) 76.
72. " Heinrich Erlich (Bamberg) 155, Jos. Schäfer (Würzburg) 210.
73. " Andreas Sollfrank (Landsbut) 80, Michael Pulfer (Starnberg) 204.

74. Wahlabt.: Rif. Dürfler (Bayreuth) 158, Georg Lubing (Hof) 124.
75. " Gustav Höllein (Coburg) 154, Hans Holzmann (Kulmbach) 187.
78. " Heinrich Sennhenn (Möhrda) 167, Hans Schaub (Eand) 79.
82. " Josef Müller (Meiße) 151, August Meier (Strehlen) 117.
85. " Heinrich Dreßler (Zauer) 142, Georg Reimann (Striegau) 64.
87. " Herm. Tschetschorte (Militzsch) 259, Fritz Birtel (Trebnitz) 184.
89. " Schmidt (Friedeberg) 92, Paul Franke (Lauhan) 64.
91. " Paul Knappe (Bunzlau) 201, Fritz Görze (Sorau) 140.
99. " Paul Büchner (Grimma) 158, Otto Tschierschmann (Dschab) 96.
104. " Gustav Krohn (Döbeln) 145, Kurt Böttcher (Waldheim) 143.
106. " Fritz Fürschmann (Hohenmölsen) 284, Anton Grach (Weißfels) 164.
107. " Herm. Schubert (Neustadt Orla) 150, Max Wich (Weida) 80.
112. " Karl Baech (Landsberg a. d. Warthe) 146, Karl Steinicke (Zielentz) 184.
113. " Emil Poffin (Cüstrin) 140, Richard Rüggebrecht (Eberswalde) 139.
115. " Karl Lehmann (Crosfen) 208, Albert Disterwald (Guben) 231.
116. " Paul Großkopf (Wittenberg) 123, Emil Wuthe (Jossen) 318.
117. " Karl Weide (Brandenburg) 172, Karl Münchow (Rauen) 120.
120. " Wilhelm Thiele (Neuhaldensleben) 95, Otto Biermann (Osterburg) 144.
121. " Wilhelm Amelung (Halberstadt) 257, Otto Kabelitz (Wernigerode) 115.
126. " Arno Wöller (Rudolstadt) 150, Franz Meisbach (Weimar) 163.
127. " Hugo Neumann (Allstedt) 189, Wilhelm Trappe (Nordhausen) 159.
128. " Oskar Pfeiffer (Saalefeld) 119, Oskar Röber (Bögned) 164.

In der 95. Wahlabteilung mußte wegen persönlicher Behinderung des gewählten Delegierten, Kameraden Heinrich Mamerow (Nossen), eine nochmalige Wahl stattfinden. Im zweiten Wahlgang wurde Heinrich Böhme (Freiberg) mit 212 Stimmen gewählt. Auf Otto Wappelt (Nossen) entfielen 92 und auf Paul Fröde (Cohland) 39 Stimmen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Der dritte Doppelbeitrag ist am 20. März fällig! Nochmals rufen wir hiermit in Erinnerung, daß zum Zwecke der Instandsetzung der Zentralkasse, ihren Verpflichtungen in bezug auf die Erwerbslosenunterstützung nachkommen zu können, drei Doppelbeiträge, fällig am 6. Februar, 20. Februar und am 20. März, ausgeschrieben worden sind. Diesen Beitrag hat jedes in der sechsten, achten und zwölften Woche beitragspflichtige Mitglied pünktlich zu entrichten. Die Zahlstellentassierer verweisen wir im übrigen auf das Merkblatt Nr. 1 dieses Jahres mit dem dringenden Ersuchen, demgemäß mit der Zentralkasse abzurechnen. Die Erwerbslosigkeit dauert weiter an, immer neue Kameraden melden sich zur Unterstützung, so daß die Anforderungen an die Zentralkasse kaum merklich abgenommen haben. Sendet daher die in der Zahlstelle entbehrlichen Gelder umgehend ein!

Das erste Quartal ist mit dem 27. März buchmäßig abzuschließen, die Abrechnung für die Zentrale aufzustellen und bis spätestens zum 15. April der letzteren zu überweisen.

Der Zentralkasse in Rechnung zu stellende Belege und die restlichen Zentralfondsbeträge sind ebenfalls im obenbenannten Termin einzusenden.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Kündigung der Lohnabkommen zum 31. März 1926. Von den Gewerkschaften der Arbeiter des Baugewerbes ist eine Kündigung überhaupt nicht erfolgt. Gefündigt haben nur die Unternehmerverbände. Soweit zugleich mit der Kündigung die Unternehmer auch Forderungen stellten, wird darüber nachstehend berichtet. Außerdem haben die Unternehmer noch für folgende Tarif- beziehungsweise Verhandlungsgebiete gekündigt: Pommern, Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg, Braunschweig, Lippe, Württemberg und Rheinland-Westfalen. Eine Kündigung erfolgte nicht für die Gebiete: Baden, Berlin, Hessen, Ostpreußen, Rheinpfalz, Oberschlesien, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein-Hamburg, Unterweser-Emsgebiet.

Kündigung des Lohnabkommens für die Grenzmark und Forderungen der Unternehmer. Die Unternehmer halten den jetzigen Lohnstand nicht mehr für tragbar, sie fordern Lohnabbau. Wie sie sich das gedacht haben, teilen sie mit. Der Spitzenlohn für Maurer und Zimmerer soll von 92 auf 70 M , der niedrigste Lohn von 83 auf 50 M herabgesetzt werden. In gleicher Weise soll auch der Lohn der Bauhilfsarbeiter verändert werden.

Kündigung des Lohnabkommens für Bayern. Mit der Kündigung des Lohnabkommens haben die Unternehmer den Gewerkschaften auch gleichzeitig Forderungen unterbreitet. Sie lauten allgemein auf eine Herabsetzung des Lohnes, und zwar für die Großstädte um 12 M , für die anderen Lohngebiete um 6 bis 10 M die Stunde. Gleichzeitig fordern sie die Verschiebung einer größeren Anzahl Orte in eine niedrigere Lohnklasse, wodurch eine noch weitere Herabsetzung des Lohnes bewirkt werden soll.

Kündigung des Lohnabkommens für das Tarifgebiet Hannover. Der Vorstand der Unternehmerorganisation machte den Gewerkschaften folgende Mitteilung: Eine größere Anzahl unserer Ortsverbände verlangt von uns, mit Ihnen in Verhandlungen einzutreten zwecks Herabsetzung der augenblicklich geltenden Löhne in unserm Bezirk. Wir kündigen daher auf Grund der zentralen Vereinbarung vom 13. Februar dieses Jahres unser Lohnabkommen zum 31. März 1926.

Kündigung des Lohnabkommens für Thüringen. Die Unternehmer haben mit der Kündigung des Lohnabkommens auch angedeutet, wie sie ein künftiges Lohnabkommen gestalten wissen möchten. Sie haben sich die Sache recht einfach gemacht und verlangen Verschiebung von 12 Zahlstellen respektive Lohngebieten von Lohnklasse 2 a in Lohnklasse 2, und die gleiche Anzahl von Lohngebieten von Lohnklasse 2 nach Lohnklasse 3; weitere 6 Lohngebiete sollen von der Lohnklasse 3 in die Lohnklasse 4 veretzt werden. Weitere Anträge wollen sie bei den Verhandlungen stellen.

Kündigung des Lohnabkommens für das Verhandlungsgebiet Ostpreußen. Was die Unternehmer erreichen wollen, teilen sie im Kündigungsschreiben mit. Sie fordern: „Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind neu zu regeln. Sie müssen wieder auf ein normales Verhältnis zu den Löhnen der gelernten Arbeiter gestellt werden. Es ist unmöglich, die bisherige Höhe der Bauhilfsarbeiterlöhne aufrechtzuerhalten, die in keiner Weise gegenüber den Bauauftraggebern verantwortet werden können. Ferner beantragen wir die Herabsetzung der Löhne für den südlichen Teil des Kreises Rothenburg, und zwar mindestens auf die für Weißwasser-Muskau geltenden Sätze. Wir kündigen die bestehenden Puzzulagen, soweit sie in den einzelnen Gebieten unseres Verbandes gezahlt werden. An Stelle der Puzzulagen tritt ein Akkordtarifvertrag für Puzarbeiten.“

Kündigung des Lohnabkommens für das Verhandlungsgebiet Grünberg i. Schl. Die Unternehmer geben als Grund der Kündigung folgendes an: „Grund der Kündigung ist, daß die bisherigen Löhne nicht mehr tragbar sind und eine Herabminderung erfahren müssen. Abgesehen davon, daß die prozentuale Steigerung der Löhne in dem hiesigen Verbandsbezirk fast die höchste in ganz Deutschland ist, liegt die Bautätigkeit in dieser Gegend so danieder, daß die Löhne eine Herabsetzung erfahren müssen, wenn die Unternehmer auf die Verteilung von Bauaufträgen rechnen wollen. Insbesondere in den ländlichen Bezirken ist die Konkurrenz durch nichtorganisierte Arbeitnehmer, die zu einem ganz bedeutend niedrigeren Lohne ihre Dienste anbieten, für die dem Verbandsangehörigen Baufirmen so ernst, daß sie sich in ihrer Existenz bedroht fühlen, wenn es nicht gelingt, durch niedrigere Löhne bei Vergebung von Bauten konkurrieren zu können. Wir fordern eine Herabsetzung der jetzigen Löhne um 20 %.“

Der Streit bei der Firma Wulle in Chemnitz, Neubau Schubert & Salzer, ist beendet. Die Forderung der Arbeiterchaft, den Polier Stiller sofort vom Bau zu entfernen, ist zwar nicht restlos erfüllt, da angeblich die Firma über die Noheiten Stillers noch nie unterrichtet worden ist. Die Arbeitsaufnahme erfolgte unter den folgenden Bedingungen: 1. Stiller nimmt die Verleidigungen zurück und verpflichtet sich, die Arbeiterchaft anständig zu behandeln. 2. In etwa 2 Wochen soll Stiller von dieser Baustelle wegenommen werden. 3. Entlassungen darf Stiller nicht vornehmen; dieses wird von der Bauleitung und der Betriebsvertretung erledigt. 4. Sollte Stiller sich wieder zu Verleidigungen hinreißen lassen, dann wird die Firma den Forderungen der Arbeiterchaft sofort Rechnung tragen, da sie von ihren Vorgesetzten verlangt, daß die Arbeiterchaft anständig behandelt wird. — Obwohl ein großer Teil der Belegschaft gegen die Aufnahme der Arbeit war, solange nicht Stiller sofort verschwindet, hat die Mehrzahl dem Vorschlag der Verbandsleitungen und der Betriebsvertretung zugestimmt. Die Arbeit wurde am 9. März früh wieder aufgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bahn i. P. Unsere letzte Mitgliederbersammlung beschäftigte sich vorwiegend mit den Pflichten der Kameraden gegen die Zahlstelle. Allgemein wurde betont, daß jeder Kamerad darauf sehen müsse, besonders angeichts der augenblicklichen kritischen Verhältnisse, so schnell wie möglich seinen Verpflichtungen gegen den Verband nachzukommen. Hierbei wurde zur Sprache gebracht, daß der Zimmerer Albrecht Pahl nicht nur sich selbst dieser Pflicht entzieht, sondern auch andere Kameraden dazu zu überreden versucht. Das Verhalten Pahls wurde entschieden verurteilt und beschlossen, ihn auf ein Jahr von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Zaplan. Am 7. März fand unsere Monatsberversammlung statt, die trotz des ungünstigen Wetters sehr gut besucht war. Zu einem Vortrag über die Vereinbarung im Baugewerbe erhielt der Gauleiter, Kamerad Finsel, das Wort, der sehr ausführlich die Vereinbarung, ihre Wirkung und die Lage im Baugewerbe schilderte. Er ermahnte die Kameraden vor allen Dingen, den Achtstundentag hochzuhalten und für die Stärkung des Verbandes zu wirken. In der Diskussion wurde von dem Kassierer hervorgehoben, daß alle Kameraden mit den Ausführungen des Kameraden Finsel einverstanden seien. Weiter schilderte der Kassierer die Ausgaben des Verbandes für Arbeitskämpfe und Erwerbslosenunterstützung. Vor allem müßten die Kameraden die Sonderbeiträge leisten, damit die Finanzen wieder gebessert würden. Von einer Kündigung des Lohnabkommens wurde Abstand genommen. Die eingesezte Agitationskommission hatte schon mit ihrer Arbeit begonnen und konnte von ihren Erfolgen berichten: es wurden fünf Kameraden und ein Lehrling in den Verband aufgenommen. Nachdem noch einige Fragen besprochen und von dem Gauleiter beantwortet wurden, konnte die Berversammlung mit einem Hoch auf den Zimmererverband geschlossen werden.

Weißfels. Am 17. Januar fand unsere Zahlstellensberversammlung statt, die gut besucht war und eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Der Kassierer gab den

Jahresklassenbericht bekannt, aus dem zu entnehmen war, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse mit 10 081,98 M balancierten. Die Lokalkasse konnte mit einem Bestand von 507,06 M abschließen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 155; die Zahl erhöhte sich im Laufe des Jahres auf 226; die Fluktuation war jedoch sehr stark, und am Schlusse des Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 146. Im Jahre 1925 fanden 11 Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen, ferner 7 Kartellfestungen und 8 Gewerbegerichtsverhandlungen statt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1925 war für die Zahlstelle eines der schwersten; galt es doch, den Druck der Unternehmer abzuwehren. Der Stundenlohn betrug am Anfang des Jahres 74 S und am Jahreschlusse 1 M. Durch die günstige Witterung setzte die Bautätigkeit schon früh ein, und die Konjunktur war als gut zu bezeichnen. Im April fanden 2 Versammlungen gemeinsam mit dem Baugewerksbund statt, und dabei wurde beschlossen, eine neue Regelung der Lohnklasseneinteilung zu verlangen. Da die Unternehmer unsere Lohnforderung ablehnten, traten die Kameraden der Zahlstelle am 8. Juni in den Streik, der erst am 9. Juli beendet werden konnte. Obwohl der Stundenlohn erhöht werden konnte, erreichten wir eine andere Ortsklasseneinteilung nicht. Am 10. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen und am 12. Juli wurden die Kameraden wieder ausgesperrt. Die Aussperrung dauerte bis 20. August, und die meisten der Kameraden waren daran beteiligt. Da sich verschiedene Kameraden aus dem Verbande ausgeschloffen werden. Wir wollen hoffen, daß das Jahr 1926 mehr ein Jahr der Arbeit als ein Jahr des Kampfes werde.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Hamm i. W. ist auf der Recke Sachsen ein 42 m hoher Kran, der zum Aufstellen eines Kohlenturmes benutzt wurde, umgestürzt. Er zerbrach in drei Teile. Auf derselben Baustelle stürzte ein Aufzugsgerüst von 30 m Höhe ein. In beiden Fällen sind zum Glück Menschenleben nicht zu beklagen. Es ist dringend notwendig, daß die Behörden auf derartige Bauten mehr ihr Augenmerk richten; ebenso notwendig ist aber auch, daß die Arbeiter selbst auf genügenden Schutz sehen.

Bessere Ausnutzung des Baujahres. Zwischen der preussischen Regierung und der Preussischen Staatsbank ist, wie die „Bauwelt“ mitteilt, eine Vereinbarung getroffen, nach der die Gemeinden das Aufkommen aus der Hauszinssteuer vom April bis Juni 1926 vorzugsweise bei der Staatsbank abheben können. Diese Vereinbarung ist sehr wichtig; sie gibt den Gemeinden die Möglichkeit, das Baujahr besser auszunutzen. Hoffentlich lassen die Gemeinden diese Möglichkeit nicht ungenutzt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die neuen Erwerbslosenunterstützungssätze. Wiederholt haben die Gewerkschaften in Eingaben an die Regierung eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung gefordert. Auch unser Verband hat sich in dieser Sache an die Reichsregierung und den Reichstag gewandt und hat neben einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung auch die Beseitigung der ungerechten Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter verlangt. Der letztgenannten Forderung haben die Regierungsstellen bereits vor einiger Zeit entsprochen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen im Reichstag konnte auch die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung durchgesetzt werden. Nach einer Anordnung des Reichsarbeitsministers traten am 1. März folgende Unterstützungssätze in Kraft:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	9,15	8,55	7,95
2. für Personen unter 21 Jahren	6,—	5,60	5,20
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	12,—	11,25	10,50
4. für eine Familie mit 2 Kindern	16,—	14,95	13,95

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	10,70	10,—	9,25
2. für Personen unter 21 Jahren	7,10	6,60	6,15
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	14,—	13,10	12,20
4. für eine Familie mit 2 Kindern	18,70	17,55	16,40

Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	A	B	C
1. für Personen über 21 Jahre	11,50	10,70	9,90
2. für Personen unter 21 Jahren	7,60	7,10	6,90
vom Beginn der 9. Woche:			
3. für einen Mann nebst Frau	15,10	14,05	13,05
4. für eine Familie mit 2 Kindern	20,10	18,85	17,60

In den Ortsklassen D und E treten keine Veränderungen ein; das gleiche gilt für die Familienszuschläge und die Höchstunterstützungssätze.

Abbau der Soziallöhne. Die Gewährung von Lohnzulagen für verheiratete Arbeiter ist in der Zeit des Währungsverfalles, in der die Reallöhne der deutschen Arbeiter ungewöhnlich stark zurückgingen, in einer Anzahl von Industrien da und dort üblich geworden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, wie aus einem Aufsatz von Dr. Wisse im „Reichsarbeitsblatt“ hervorgeht, daß man mit der Rückkehr zu normalen Wirtschaftsverhältnissen von der Anwendung des Systems der Soziallöhne allmählich abkommt. Während im Jahre 1922/23 von 1496 Tarifverträgen 595, das heißt 39,8 %, Bestimmungen über Soziallöhne enthielten, haben 1924/25 nur noch 98, das heißt 7,2 %, der

Tarifverträge die Zahlung von Soziallöhnen vor. In den Gewerbebezügen, in denen das Soziallohnsystem vorherrschend geworden war, wie Bergbau, Metallindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Industrie der Steine und Erden, Vertriebs- und Transportgewerbe, Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst., hat es an Bedeutung sehr eingebüßt, in andern, in denen es nie zu überwiegender Bedeutung kam, wie in der Textilindustrie, im Handels-, Verkehrs-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, kommt es jetzt nur noch vereinzelt vor; wieder in andern Gewerbebezügen, in denen es überhaupt kaum Fuß gefaßt hatte, wie in der Industrie der Holz- und Glasstoffe, im Baugewerbe, im Bekleidungs- und Reinigungs- und Schankgewerbe, ist es völlig verschwunden. Um einige Beispiele anzugeben: Der Prozentsatz der Tarifverträge, die Soziallöhne vorsehen, ging zurück im Bergbau von 59,1 auf 40,6, in der Metallindustrie von 43,9 auf 6,6, in der chemischen Industrie von 83,9 auf 41,7, in der Papierindustrie von 72,1 auf 29,7, in der Industrie der Steine und Erden von 60 auf 4,7, in der Textilindustrie von 20,9 auf 5, im Handelsgewerbe von 81,6 auf 3,4, im Verkehrsgewerbe von 35,7 auf 3,2 %. Fast gänzlich hatte sich der Soziallohn durchgesetzt bei den Angestellten der Privatindustrie; im Jahre 1924/25 aber enthielten kaum 1/4 bis die Hälfte aller Tarifabkommen der privaten Angestellten noch Bestimmungen über soziale Zulagen. Völlig hat sich dieses System lediglich in den Tarifverträgen für die Beamten und Angestellten im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst. (ZSB.)

Ferienreisen ins In- und Ausland. Wie im Vorjahre veranstaltet der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl interessanter Ferien- und Studienreisen ins In- und Ausland. Diese Reisen bieten unendlich viel des Sehenswerten: herrliche Seefahrten, wildromantische Gebirgszenerien, reizvolle Städtebilder, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen erhalten kann.

1. **Auslandsreisen: Osterfahrt Brüssel-Paris**, vom 2. bis 7. April, Anmeldungen sofort erbeten. Nach Schweden (Sahnis, Götterburg, Lubbika, Besichtigung der berühmten Erzfelder, Stockholm, Rückfahrt zwei Tage zur See nach Lübeck) Anfang Juli, zehn Tage. Nach der Schweiz (Schaffhausen, Zürich, Luzern und Vierwaldstättersee, Interlaken, Bern, Basel) 25. Juli bis 2. August.

Zweite Reise Brüssel-Antwerpen-Paris vom 14. bis 22. August. Nach Prag-Wien-Salzburg-Vertheisgaden vom 22. bis 31. August. Große Gesellschaftsreise an die blaue Adria (München-Triest-Venedig-Gardasee-München), Mitte Juni, acht Tage. Diese Gesellschaftsreise ist ein erster Versuch, ein landschaftlich besonders herrliches Gebiet einem größeren Kreis von Teilnehmern zu erschließen. Eine rege Propaganda für diese Reise ist daher notwendig, da sie nur durchgeführt werden kann, wenn sich ein genügend großer Teilnehmerkreis findet.

2. **Inlandreisen: Rheinfahrt** (Frankfurt am Main, Wiesbaden, Bingen, Koblenz, Bonn, Köln) vom 13. bis 20. Juni. An die Nordsee (Hamburg-Helgoland-Bremen) vom 1. bis 7. August. In den Schwarzwald (Mannheim, Rimbis, Triberg, Furtwangen, Feldberg, Freiburg) vom 22. bis 31. August.

Die Reisen werden vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit organisiert, so daß der einzelne sich um nichts zu kümmern braucht. Die Teilnehmerkosten können in bequemen Ratenzahlungen beglichen werden. Alles Nähere, Kosten, Teilnehmerbedingungen usw. enthält der illustrierte, gut ausgestattete Prospekt, der gegen Einsendung von 30 S durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

Literarisches.

Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M., Organisationspreis 75 S. — Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Gewerkschaften, das als Denkschrift seitens der Spitzenverbände gegen die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände von sich reden machte, ist nunmehr durch diese Broschüre der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Denkschrift verfolgt den Zweck, allen für die deutsche Wirtschaft und deutsche Politik verantwortlichen Stellen Wege zu weisen, auf denen die Gesundung der deutschen Wirtschaft beschleunigt und gefördert werden kann. Sie verdient deshalb auch das Interesse der breiten Öffentlichkeit.

„Fürstenabfindung“ Von Kurt Heinig. Ein Lesebuch zum Volkseinsatz. 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 70 S. Organisationspreis 50 S. — Diese Schrift mühte allen denen in die Hand gedrückt werden, die auch heute noch nicht erkannt haben, welche Werte dem deutschen Volkvermögen verloren gehen, wenn den abgedankten Monarchen und deren Familien auch nur ein Bruchteil von ihren Ansprüchen bewilligt würde, die sich zum größten Teil auf in Zeiten des unbeschränkten Absolutismus unrechtmäßig angeeignete Objekte beziehen.

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 3, März 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die eben erschienene März-Nummer stellt im Zusammenhang mit den allgemeinen Jugendförderungsfragen die Frage des hauswirtschaftlichen Jahres für die Mädchen und die der Erziehung des Kinderzuschalters für die gesamte Jugend zur grundsätzlichen Erörterung. Angesichts der trostlosen Lage auf dem Arbeitsmarkt erscheint die Behandlung dieses Gebiets als durchaus zeitgemäß. Ferner enthält das Heft

Abhandlungen über die Stellung der Jugend in der Gesetzgebung, Berufsberatung, Bildungswesen, organisatorische Fragen sowie Berichte aus der praktischen Arbeit.

Jugend-Liederbuch. 7. Auflage. 350. bis 400. Tausend. Zusammenge stellt von August Albrecht. 176 Seiten. Preis: kartoniert 50 S, in Ganzleinen 90 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Velle-Alliance-Platz 8. — Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weit bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in neuer verbesserter und erweiterter Auflage vor. Es enthält jetzt über 200 Liedertexte und erhielt auch äußerlich ein neues Gewand. Das „Jugend-Liederbuch“ ist im Buchhandel überall zu kaufen; wo nicht, wende man sich direkt an den Verlag.

Wilhelm Liebknecht. Ein Bild der deutschen Arbeiterbewegung. 1826 — 29. März — 1926. Von Valeriu Marcu. Großformat, gut kartoniert; mit Titelbild W. Liebknechts, Umfang 8 Bogen. Preis 1 M. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Anlaß zur Herausgabe der Schrift ist die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Wilhelm Liebknechts. Die Schrift entwirft sein Bild der lebenden, wirkenden Generation des proletarischen Befreiungskampfes im knappen Umriß auf dem Hintergrunde seiner Zeit. Sie wird gewiß dazu beitragen, die Erinnerung an das „Goldene Zeitalter“ der deutschen Sozialdemokratie wachzuhalten. Den Sozialisten unserer Tage ruft sie in das Gedächtnis zurück, daß bis zum Weltkriege Sozialdemokrat sein hieß, auf alle politischen und sozialen Selbstverständlichkeiten zu verzichten, über die heute kein Mensch mehr rehet.

„Urania“. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. „Urania“-Verlag, Jena. Das Märzheft wartet mit einem gediegenen Inhalt auf. Von besonderem Interesse ist ein reich mit Bildern geschmückter Aufsatz „Das Fordsystem“. — Die Buchbeigabe der „Urania“ betitelt sich: „Der Menschheit täglich Brot“, von Dr. Erwin Topf. Darin werden behandelt die Geschichte des Ackerbaues, der Mühlenindustrie, der Bäckerei usw. Preis broschiert 1,50 M., gebunden 2 M.

Mailkarte 1926. Wie in früheren Jahren, so war auch in diesem Jahre das Leipziger Mailkomitee bestrebt, eine gediegene, hochkünstlerische Karte zur Mailfeier zu schaffen. Sie ist in Zweifarbenbrud auf farbigem Karton hergestellt. Organisationsvorstände und Mailkomitees können sich wegen eventueller Deckung ihres Bedarfs mit dem Mailkomitee in Leipzig, Bezirksparteisekretariat, Leipzig, Tauchaer Straße Nr. 19/21, Fernruf Nr. 25 078, in Verbindung setzen. Die Berechnung der Karten erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Tariflöhne der Beschäftigten im Organisationsbereich des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Stand am 1. Januar 1926. Preis 1 M. Selbstverlag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 22. März:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“. — **Potsdam:** Abends 7½ Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 23. März:

Rönigsberg: Abends Lehrstuhlsversammlung im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 25. März:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus. — **Dortmund, Bezirk Castrop:** Abends 7 Uhr bei Schlüter, Kriegerdenkmalstraße.

Freitag, den 26. März:

Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — **Mathenow:** Gleich nach Feierabend bei Fahre, Milower Straße.

Sonnabend, den 27. März:

Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel:** Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße. — **Dortmund, Bezirk Necklinghausen:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herner Straße. — **Stuttgart a. d. N.:** Abends 7 Uhr bei Bieth, Sprothhöveler Straße. — **Nienburg a. d. W.:** Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Henkel. — **Wanne:** Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße. — **Witten i. W.:** Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardystraße.

Sonntag, den 28. März:

Mitdtting: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Fallermeyer, Neudtting. — **Verden a. Nien:** Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — **Zeimold:** Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. — **Dortmund, Bezirk Unna-Rauen:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus in Unna. — **Sagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Hofmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — **Uckermünde:** Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Zahlstelle Brandenburg a. d. Havel.

Infolge der großen Arbeitslosigkeit kann an reisende Kameraden keinerlei Lokalunterstützung mehr gezahlt werden. [3,75 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Eisenberg i. Thür.

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschluß vom 12. März Lokalunterstützung bis auf weiteres nicht mehr gezahlt wird. [4,50 M.] Der Vorstand.

Karl Michelbach, fremder Zimmerer, und **Otto Kastolski,** fremder Zimmerer, oder wer ihren Aufenthalt weiß, sendet Adresse an **Karl Schubert,** Zimmerer, Köln a. Rh., Brunostr. 25. [3 M.]